Fruit Wonder

2 cl Mangosirup,
dash Zitronensaft
12 cl „La Banana“-Bananensaft
10 cl schw. Johannisbeersaft
Garnitur:
Melone/Kirsche
Zubereitung:
Mangosirup, Zitronensaft
und „La Banana“ auf Würfeleis
shaken; anschließend
Johannisbeersaft mit einem
Löffel floaten

Coco-Banana Eisshake

1/2 Banane
10 cl „La Banana“-Bananensaft
10 cl Milch
2 cl Cocossirup
1 Kugel Vanilleeis
Garnitur:
Scheibe Banane mit Schale
in Kokosflocken tauchen
Zubereitung:
auf Crushed Ice mixen

Strawberry Cream

10 cl Erdbeersaft
1 Kugel Vanilleeis
1,5 cl Erdbeersirup
2 cl Sahne
Garnitur:
Erdbeere/Minzblatt
Zubereitung:
auf Crushed Ice mixen

Orange Dream

2 cl Mangosirup
1,5 cl Zitronensaft
mit 100% Orangensaft und
Blutorangensaft auffüllen
Garnitur:
Orange/Kirsche
Zubereitung:
auf Würfeleis shaken

Red Banana

1/2 Banane
12 cl Erdbeersaft
12 cl 100% Orangensaft
Garnitur:
Banane/Erdbeere
Zubereitung:
wird im Mixer zubereitet;
Banane, Orange, Erdbeere,
Schaufel Crushed Ice beifügen
und mixen

Zitro

1/2 Limette
1 EL Zucker
Crushed Ice
Garnitur:
Limetten, 2 Strohhalme
Zubereitung:
½ Limette vierteln, 1 EL Zucker
hinzufügen und stampfen,
wenig Crushed Ice hinzufügen
und im Longdrinkglas mit Soda
auffüllen.

Emily the strange

8 cl Orangensaft
8 cl Ananassaft
2 cl Grenadinesirup
2 cl Sahne
Garnitur:
Ananasscheibe,
Zitronenscheibe
Zubereitung:
Orangensaft, Ananassaft, Grenadinesirup und die Sahne im Shaker kräftig schütteln und in ein Longdrinkglas füllen.

Ice Age

12 cl Ananassaft
4 cl Sahne
2 TL Cream of Coconut
(aus der Dose)
1 cl Blue Curacao
Garnitur:
Rote Johannisbeeren
Zubereitung:
Ananassaft, Sahne, Cream of Coconut in den Shaker geben, kräftig schütteln und dann in das Longdrinkglas geben. Blue Curacao darüber träufeln.

Kirschenkuss

9 cl Kirschensaft
5 cl Ananassaft
3 cl Zitronensaft
2 cl Kirschsirup
Garnitur:
Dekokirsche
Zubereitung:
Die Zutaten im Shaker kräftig schütteln und in ein Cocktailglas abseihen.

Sweet Rainbow

6 Eiswürfel
14 cl Orangensaft
2 cl Zitronensaft
2 cl Blue Curacao
1 cl Grenadine
Garnitur:
Orangen- oder Zitronenscheibe
Zubereitung:
Orangensaft, Zitronensaft und Blue Curacao in den Shaker geben und kräftig schütteln. Den Inhalt des Shakers durch das Barsieb ins Longdrinkglas füllen und etwas Grenadine darüber gießen.

Fest ohne Rausch

Richtig festen im Westen. Und dafür haben
Sie viel Zeit in die Organisation und Planung
gesteckt. Die passende Musik gehört dabei
ebenso dazu wie der verantwortungsvolle
Umgang mit Alkohol und die Einhaltung
des Jugendgesetzes. Dass dabei der Spaß nicht zu kurz kommt, beweisen viele
Veranstalter, die „Mehr Spaß mit Maß“ zum
Motto Ihrer Veranstaltung machen.
Wir möchten Sie bei der Vorbereitung und
Durchführung Ihres Festes unterstützen –
mit hilfreichen Tipps und einigen rechtlichen
Bestimmungen, die einen kleinen,

aber wichtigen Beitrag zum Gelingen ihrer
Veranstaltung leisten.
Rauschende Feste und genussvoller Konsum
sind nicht an die Einnahme von Alkohol
gebunden. Laut Gewerbeordnung müssen
mindestens zwei Sorten nichtalkoholischer
Getränke angeboten werden. Diese Getränke
müssen in der gleichen Menge billiger sein als das billigste alkoholische Getränk.
Besonders beliebt sind alkoholfreie Cocktails. Was rein kommt und wie viel,
verraten unsere beiliegenden Rezepte. Wir
wünschen allen Cocktailmixern und Gästen
schon jetzt gutes Gelingen und fröhliches
Abshaken.

Hilfreiche Tipps zur Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung

Das Personal sollte mit gutem Beispiel voran gehen und nicht alkoholisiert sein.
Sonst sind die Maßnahmen unglaubwürdig!
Klären Sie Ihr Schankpersonal und die Mitarbeiter
über die gesetzlichen Bestimmungen auf (Lautstärke, Hygiene, Jugendgesetz)!
Ihre Mitarbeiter sollten mit ihrer Unterschrift
bestätigen, dass sie über das Jugendschutzgesetz
informiert wurden (siehe Beiblatt)!
Verweigern Sie offensichtlich Alkoholisierten
den Eintritt.
Wenn nichts mehr geht, gibt es immer noch ein Taxi oder einen Heimbringerdienst,
der Ihre Gäste sicher nach Hause bringt.
Fördern Sie dies, z.B. mit einer Telefonliste
aller Anbieter.
Verzichten Sie auf den Ausschank von Alkopops und harten Mixgetränken, auch
wenn sie „in“ sind. Diese süßen Modegetränke
sind für eine sehr junge Altersgruppe zugeschnitten und gefährlich, da der hohe
Alkoholgehalt unterschätzt wird.
Veranstalten Sie alkoholfreie Happy Hours
mit besonders zubereiteten Cocktails ohne
Alkohol.
Schenken Sie keine alkoholischen Getränke an offensichtlich Betrunkene aus.

Jugendgesetz Pflichten der Unternehmer

(§9 Jugendgesetz)

(1) Unternehmer und Veranstalter haben
im Rahmen ihres Betriebes oder ihrer Veranstaltungen dafür zu sorgen, dass die auf ihre Tätigkeiten anwendbaren Bestimmungen des Jugendgesetzes beachtet werden. Sie haben zu diesem

Zweck auf Kinder und Jugendliche in zumutbarer Weise einzuwirken. Dies kann insbesondere durch Aufklärung, Feststellung des Alters, Verweigerung des Zutrittes sowie Verweisung aus Räumlichkeiten oder von Grundstücken geschehen.
(2) Die Landesregierung kann durch Verordnung bestimmen, welche Hinweise auf wichtige Beschränkungen in Betrieben oder bei Veranstaltungen anzubringen sind (…)

Hinweis auf das Jugendgesetz

Unternehmer und Veranstalter haben die zum Schutz der Jugend enthaltenen Hinweise auf Beschränkungen, die für ihre Betriebe oder Veranstaltungen nach dem Jugendgesetz gelten, deutlich sichtbar anzuschlagen.
Der Hinweis ist in Form eines Anschlages- in Druck- oder Schreibmaschinenschrift anzubringen und hat mindestens dem Format DIN A4 zu entsprechen.
Solche Hinweisschilder sind im Rahmen des Projektes „Mehr Spaß mit Maß“ kostenlos in den Formaten DIN A4, A3 und A2 verfügbar.
Bestellen können Sie diese Plakate im Internet unter **www.spassmitmass.at**.
Außerdem sind diese Hinweisschilder auf unserer Homepage auch als download verfügbar.

Genuss- und Suchtmittel

(§17 Jugendgesetz)

(1) Alkoholische Getränke und Tabakwaren dürfen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nicht angeboten, weitergegeben oder überlassen werden.
(2) Kinder und Jugendliche dürfen Stoffe, die rauschartige Zustände hervorrufen können, nicht zu sich nehmen.

Ausweispflicht

(§10 Jugendgesetz)

Wenn eine Person bei einem Verhalten angetroffen wird, das Kindern oder Jugendlichen bis zu einem bestimmten Alter nicht gestattet ist, muss sie im Zweifelsfalle ihr Alter nachweisen.
□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□
□□□□□□□□□□□□□□
Personen, die die Einhaltung dieses Gesetzes überwachen oder auf die Einhaltung dieses Gesetzes hinzuwirken haben.

Alterskontrolle Um das Alter besser unter Kontrolle zu haben, bietet das Projekt „Mehr Spaß mit Maß“ verschiedenfarbige Kontrollbänder für Veranstaltungen an, damit Personen unter bzw. über 16 Jahren voneinander unterschieden werden können. Diese Kontrollbänder können die Eintrittskarte ersetzen und werden am Handgelenk festgemacht.

Je nach Farbe des Bändchens kann auf
das Alter der jeweiligen Person geschlossen
werden. Solche Kontrollbänder sind über unsere Homepage
www.spassmitmass.
at bestellbar. 100 Stück kosten 6 Euro, 1.000 Stück erhalten Sie für 60 Euro.

Pflichten der Allgemeinheit

(§11 Jugendgesetz)

Niemand darf Personen, die als Kinder oder Jugendliche erkennbar sind, die Übertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes ermöglichen oder erleichtern.

Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten

* Die Beschränkungen gelten nicht für Kinder und Jugendliche in Begleitung einer
Aufsichtsperson und auch dann nicht, wenn der Aufenthalt an allgemein zugänglichen
Orten aus einem triftigen Grund erforderlich ist.

Allgemein
zugänglichge Orte*
übernachten
außer Haus
Alkohol und Tabak
Autostopp
Bis 12 Jahre
bis 22h und ab 5h
nur mit Erlaubnis
des EB
in der Öffentlichkeit
verboten
verboten, wenn
Lenker nicht pers.
bekannt
12-14 Jahre
bis 23h und ab 5h
nur mit Erlaubnis
des EB
in der Öffentlichkeit
verboten
verboten, wenn
Lenker nicht pers.
bekannt
14-16 Jahre
bis 24h und ab 5h
nur mit Erlaubnis
des EB
in der Öffentlichkeit
verboten
gestattet
16-18 Jahre
bis 2h und ab 5h
nur mit Erlaubnis
des EB
gestattet
gestattet

Für weitere Informationen

Bei Fragen und bei Interesse für das detaillierte Handbuch
„Richtlinien für Veranstaltungen, die keine behördliche Genehmigung erfordern“
wenden Sie sich bitte an:

Supro
Suchtprophylaxe – Stiftung Maria Ebene
Hauptstraße 17, 6840 Götzis
www.supro.at, E info@supro.at
T 05523 54941

„Mehr Spaß mit Maß“ ist ein Projekt der Stiftung Maria Ebene unter Mitarbeit und Förderung folgender Einrichtungen: